

66. Verbandsversammlung

**des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg**

in Parchim

29. Juni 2022

Tagesordnung (1/2)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 65. Verbandsversammlung am 01.12.2021
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a. Anfragen von Verbandsvertretern
 - b. Einwohnerfragestunde
7. **Beschlussfassung** über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Tagesordnung (2/2)

8. Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2
Siedlungsentwicklung – **Beschlussfassung** über den
Abschluss der ersten und den Start der zweiten
Beteiligungsstufe
9. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie: Aktuelle
Entwicklungen und Strategie des Planungsverbandes
10. Sachstand Regionalbudget 2022-2025
11. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und
Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
12. Sonstiges

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Zahl der Verbandsvertreter: 48

anwesend: **XX**

beschlussfähig bei > 24 TN (§ 9 Abs. 1 der Satzung: „..., wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmberechtigten anwesend ist.“)

Satzungsbeschluss ab 32 TN (§ 9 Abs. 2 der Satzung: „Beschlüsse zur Satzung (...) Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmberechtigten“)

→ Beschlussfähigkeit?

TOP 3

Feststellung der Tagesordnung

TOP 4

Protokollkontrolle der 65. Verbandsversammlung am 01.12.2021

- 14 Tagesordnungspunkte
- 4 Beschlüsse
- 0 Festlegungen
- 9 Anlagen

→ Ergänzungen und Hinweise?



Abstimmung durch Handzeichen

TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

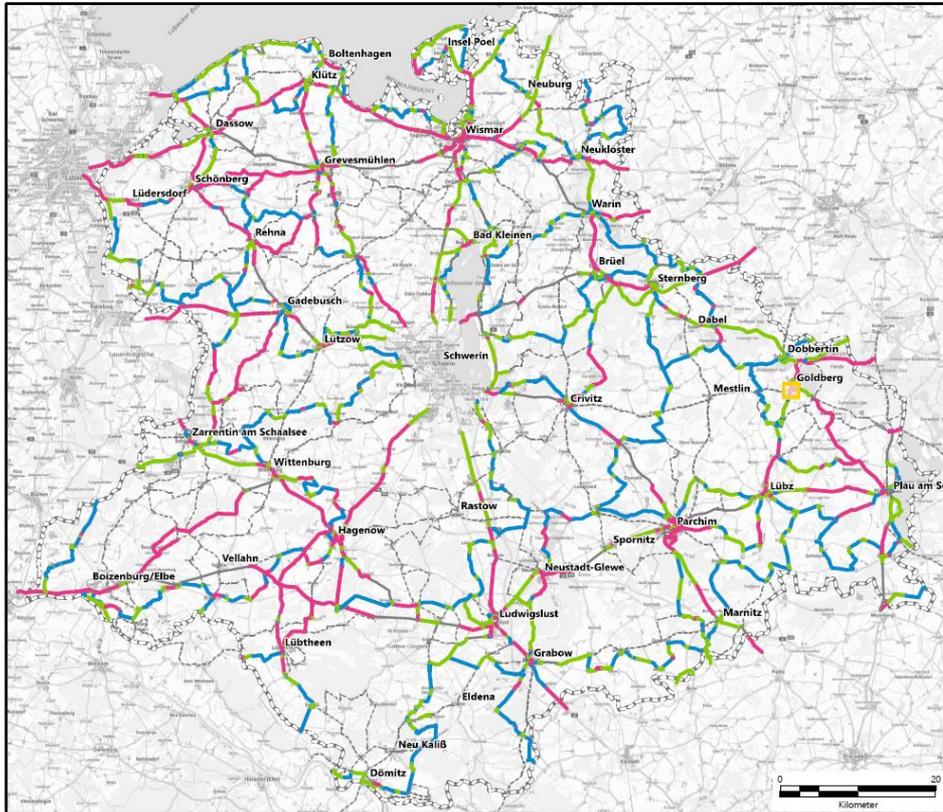
Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Radverkehr



Regionales Radwegkonzept
Westmecklenburg 2021

Automatisierte Ableitung
von Prioritäten der
erforderlichen
Maßnahmen



- Hohe Priorität
- Mittlere Priorität
- Geringe Priorität
- keine Maßnahme erforderlich
- keine Maßnahmenableitung

Kartengrundlage: WebAtlas:DE
Stand 10-2021



Anlage 18

TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Regionalbudget



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Jahresabschluss und Haushalt

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Ergebnishaushalt
4. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt
5. Finanzhaushalt
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum



TOP 5

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



TOP 6

Öffentliche Anfragen

a) **Anfragen von Verbandsvertretern**

nach § 12 der Geschäftsordnung

(Max. drei Minuten, keine Aussprache. Anfragen „sollen möglichst noch in der Sitzung beantwortet werden“ – falls nicht möglich: 1 Monat Frist zur schriftlichen Beantwortung)

b) **Einwohnerfragestunde**

nach § 7 Abs. 3 und 8 der Satzung

(Keine Aussprache. Im Normalfall keine Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung. Falls Beantwortung nicht sofort möglich: Mündlich auf der nächsten Versammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb eines Monats. Maximal eine halbe Stunde)

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Chronologie

- **61. VV am 25.09.2019:** Änd. Satzung u.a. wegen neuer Entschädigungsverordnung, zusätzlich Hinweise von Verbandsvertretern (Anlage 1 zur Sitzung)
- **63. VV am 16.02.2021:** Ergänzungen und Änderung v.a. zur GO (u.a. Termininformation, Verlängerung Ladungsfrist, Einführung Antragsfrist)
Beschluss über geänderte Satzung und Geschäftsordnung
- **April 2021:** Anzeige geänderte Dokumente bei Rechtsaufsicht RPV (EM/IM)
- **Juni 2021:** Reaktion Rechtsaufsicht (IM) mit rechtlichen Bedenken zur geänderten Satzung, Schriftwechsel mit Planungsverband
 - EM/IM Festhalten an Auffassung
 - keine Freigabe der geänderten Satzung
- **65. VV am 01.12.2021:** Beschluss über geänderte Geschäftsordnung, nicht aber über geänderte Satzung (da keine Beschlussfähigkeit)

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

1a) Einladung zur Verbandsversammlung auch an Stellvertreter

§ 7 Abs. 2 Satz 2 wird ergänzt:

- (2) Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Die Einladung und das weitere Beratungsmaterial werden **allen Verbandsvertretern und ihren Stellvertretern** in elektronischer Form übersandt. Der Vorsitzende gibt mit der Einladung die Nichtöffentlichkeit bestimmter Tagesordnungspunkte bekannt. Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Vorsitzenden geleitet. Näheres regelt § 5 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung.

1b) Einschätzung Rechtsaufsicht

Versand der Einladung auch an die Verhinderungsvertreter geht über die gesetzliche Regelung hinaus, kann für die ordnungsgemäße Einladung nicht maßgeblich sein.

Vorschlag: beanstandeten Abschnitt in der Satzung streichen, stattdessen informelle Regelung in GO

1c) Umsetzungsvorschlag

→ Streichung unter § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung

→ Ergänzung unter § 1 Satz 4 der GO

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

2a) Einladung zur Vorstandssitzung auch an Stellvertreter

§ 12 Abs. 1 Satz 1 wird gekürzt und Satz 2 wird ergänzt:

- (1) Der Vorstandsvorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, in der Regel alle zwei Monate, unter Bekanntgabe der Tagesordnung ~~mit einer Frist von einer Woche~~ einberufen. Die Einladung und das weitere Beratungsmaterial werden ~~allen Vorstandsmitgliedern und ihren Stellvertretern~~ in elektronischer Form übersandt. Der Vorstandsvorstand ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Vorstandsvorstandes das unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt oder der Vorstandsvorstand die Einberufung beschließt. Näheres regelt § 5 der Geschäftsordnung.

2b) Einschätzung Rechtsaufsicht

„Weitere“ VS-Mitglieder haben keine Stellv. im VS. Eine solche Regelung müsste erst in der Satzung aufgenommen werden. Aber auch dann kann nur in der GO eine informelle Regelung zum Versand an stellv. VS-Mitglieder erfolgen. [Hinweis GS: VS und VV haben sich bereits gegen eine Regelung zur Wahl von Stellvertretern der weiteren VS-Mitgliedern ausgesprochen.]; Vorschlag: beanstandeten Abschnitt aus der Satzung herausnehmen und keine Regelung in GO

2c) Umsetzungsvorschlag

→ Streichung unter § 12 Abs. 1 Satz 2 der Satzung

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

3a) Begrifflichkeiten

§ 14 Abs. 1 und 2 werden geändert:

- (1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Vertreter ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € (gemäß § 14 Abs. 73 EntschVO M-V). Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen kann kein Sitzungsgeld gezahlt werden.

3b) Einschätzung Rechtsaufsicht

Die Wörter „ein Sitzungsgeld“ sollte ersetzt werden durch „eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung“ entsprechend dem Wortlaut des § 14 Abs. 3 EntSchV M-V;

3c) Umsetzungsvorschlag

→ Änderung unter § 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Beschlussvorlage VV-01/22:

- Die Verbandsversammlung beschließt, die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) zu ändern (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die geänderte Satzung beim Innenministerium anzuzeigen und im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de in Form einer Lesefassung bekannt zu machen.

Achtung: Beschlussfassung erfordert 2/3 Mehrheit aller Verbandsvertreter, nicht nur 2/3 der Anwesenden (d.h. 32 von 48 Vertretern, vgl. § 13 LPIG M-V)



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Verfahrensstand 2020/2021

- 10.06.2020 (62. VV, Beschluss VV-01/20)
Einleitung der Teilfortschreibung Kap. 4.1 / 4.2
- 2020 / 2021
Vorbereitende Diskussionen in den Gremien
- 26.05.2021 (64. VV, Beschluss VV-11/21)
Einleitung öff. Beteiligung zu „Grobkonzept“ = allg. Planungsabsichten
- 31.08.2021 – 02.11.2021
1. Öffentlichkeitsbeteiligung
Ergebnis: ca. 90 Stellungnahmen

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Stellungnahmen

1.) Steuerung der Siedlungsentwicklung, speziell Eigenbedarfsregelung

Grundsätzliche Argumente

- Eigenbedarf steht GG, Bundes- und Landesgesetz entgegen
- Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen
- freie Marktwirtschaft vs. Steuerung durch Raumordnung
- demografische Entwicklung
- kommunale Planungshoheit
- Kritik an Lenkung durch RO
- Folgen und Auswirkungen der Pandemie und der Digitalisierung
- Folgen für ländliche Gemeinden, Rolle des ländlichen Raumes

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Stellungnahmen

1.) Steuerung der Siedlungsentwicklung, speziell Eigenbedarfsregelung

Vorschläge für strengere bzw. großzügigere Regelungen

- Eigenbedarfsregelung abschaffen bzw. restriktiver auslegen
- Forderung nach mehr Steuerung und Flächensparen (z.B. 30-ha-Ziel)
- Beachtung Bodenschutzziel
- Zuzug von außen zulassen, Entwicklungsimpulse aus anderen Regionen aufnehmen (u.a. MRH)

Vorschläge für treffsichere oder Sonderregelungen (vgl. auch Ziff. 2)

- Definition „bedarfsgerecht“
- heterogene Betrachtung, Flexibilisierungswunsch
- besondere Entwicklungsoptionen für die LGR
- keine Sonderstellung einzelner Gemeinden

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Stellungnahmen

2.) Ausgestaltung der Steuerung (vgl. auch Ziff. 1)

- Hinweise zur quantitativen Steuerung bzw. zu den Steuerungsansätzen
- Hinweise zur qualitativen Steuerung
 - Vorschläge zu Ausnahmetatbeständen (z.B. Siedlungsschwerpunkte, Bahnanbindung, Lagegunst, Infrastrukturausstattung, Missstands-beseitigung)
 - Benennung von Infrastrukturausstattungskriterien
- Forderung, das SH-Modell zu übernehmen

3.) Zentrale Orte

- Flächensparen auch in ZO
- Konzentration auf ZO; ZO in die Pflicht nehmen
- Gefährdung der ZO; Kritik an GGR-Gutachten
- finanzielle Unterstützung der ZO; Daseinsvorsorge durch ZO sicherstellen
- Ortsteilentwicklung in ZO
- Festlegung ZO und Verflechtungsbereiche

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Stellungnahmen

4.) Stadt-Umland-Räume

- Festlegung SUR
- Sonderstatus SUR berücksichtigen, Kritik an Sonderstatus der SUR-Gemeinden
- Kooperations- und Abstimmungsgebot in den SUR

5.) Tourismusorte

- Stärkung von Dauerwohnen in Tourismusschwerpunkträumen
- Sonderstatus Tourismusorte berücksichtigen
- Lenkung Tourismus

6.) gemeindliche Planung

- innen vor außen; Splittersiedlungen im Außenbereich
- Konzentration auf Gemeindehauptorte
- Ausnahmen bei fehlendem Zugriff auf Privatflächen
- Mobilisierung von Flächen mit Planungsrecht
- Art der Bebauung

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Stellungnahmen

7.) sonstige Themen

- Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigen, HW-Aspekte berücksichtigen, Freihaltung von Bebauung
- Vorgaben für Gewerbegebiete
- Generationenwechsel im Bestand
- städtebauliche Aspekte, historisches Ortsbild, historisch gewachsene Strukturen
- Kompromisslösung mit Denkmalschutz
- altengerechtes Wohnen
- interkommunale Kooperation
- gemeindliche Entwicklungskonzepte
- diverses Wohnraumangebot, sozialer Wohnungsbau
- Verfahren Umweltprüfung, Untersuchungsrahmen Umweltprüfung

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Stellungnahmen

8.) Allgemeines // anderweitige Themen

- allgemeine Infos zur Gemeinde, zu Planungsabsichten
- allgemeine Hinweise zum Grobkonzept
- Forderung Gesamtfortschreibung, Fortschreibung diverser Einzelkapitel (z.B. SUR, ÖPNV, Hochwasser, Einzelhandel und Gewerbe)
- Kritik am EE-Ausbau, Forderung Ausbau von Ladesäulen
- Geltungsdauer RREP, Fortschreibungsdauer
- informelle Beteiligungsmöglichkeiten
- steuerliche Aspekte
- Agrarstruktur- und Bodenmarktpolitik

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Verfahrensstand 2022

Abwägung

- Überführung der Stellungnahmen in die Abwägungsdatenbank
- Sichtung und Analyse der Argumente
- Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen

Programmmentwurf

- Entwürfe für Kap. 4.1 und 4.2, Stand 07.01.2022

Umweltprüfung

- Ausschreibung, Vergabe, Auftaktberatung am 17.01.2022
- Vorentwurf des Umweltberichtes
- Behördenbeteiligung (09.03.-15.04.2022)
- Entwurf des Umweltberichtes (wird mit Entwurf der Kap. 4.1 und 4.2 der
Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt)

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Verfahrensstand 2022

Beratung der Entwürfe in den Gremien des RRV WM

- 01.02.2022: Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung
(17 TN aus Bauverwaltungen der Ämter, Städte, LK sowie WM)
- 16.03.2022: Planungsbeirat Siedlungsentwicklung
(12 TN aus Verbandsversammlung)
- 06.04.2022 / 25.05.2022: Vorstand des RPV
(Festlegung / empfehlender Beschluss)

Anlage 3: Umsetzungsstand der Hinweise aus FAG und PB SE

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Vorstellung der Unterlagen

Anlage 5: Entwurf der Kapitel 4.1/4.2 (Stand: 30.05.2022)

- Konzentration der Wohnbauentwicklung unter Nachhaltigkeitsaspekten und im Sinne der Ausnutzung vorhandener Anlagen und Einrichtungen der Infrastruktur (PS 4.2 (1)-(4))
 - > Zentrale Orte in die Pflicht nehmen
- unterschiedlichen teilträumlichen Anforderungen und den heterogenen Gegebenheiten Westmecklenburgs gerecht werden (PS 4.2 (5)-(6))
 - > EW-Flächen-Ansatz
 - > Lückenbebauung / Innenentwicklung usw.
 - > Ausnahmeregelung für prädestinierte Gemeinden



TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Vorstellung der Unterlagen

Anlage 4: Entwurf Abwägungsdokumentation (Stand: 02.06.2022)

- ca. 90 Stellungnahmen mit ca. 570 Einzeleinwendungen
- Abwägung konform zu Inhalten des Entwurfs des Kap. 4.1/4.2

Stellungnehmer	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Amt Hagenow-Land	Zu 2. Steuerung der Siedlungsentwicklung: wir sind auch davon überzeugt, dass das Ausmaß der Neuversiegelungen dringend reduziert werden muss. Der Ansatz der Zentralen-Orte-Entwicklung steht fest, es liegt nicht in unserer Kompetenz diesen zu ändern. Allerdings sollten auch für die Zentralen Orte Höchstmengen an zusätzlicher Ausweitung festgelegt werden und diese Sonderstellung der Zentralen Orte nicht zu einem Freibrief für Flächenfraß werden.	Dem Hinweis wird gefolgt. Der Aspekt wird im PS 4.1 (3) i.V.m. der dazugehörigen Begründung aufgegriffen. Danach soll in der ganzen Region Westmecklenburg ein flächensparendes Bauen angestrebt werden. Die Regelung gilt somit sowohl für ländliche Gemeinden als auch für die Zentralen Orte.
Amt Hagenow-Land	Zuzüge von außen können wertvolle Impulse in eine Gemeinde bringen. Die Beibehaltung dieser Regelung führt ggf. zum „Ausbluten“ von Gemeinden, oder leistet Gruppierungen wie völkischen Siedlern Vorschub.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Eine angemessene raumordnerische Steuerung der Siedlungsentwicklung muss den unterschiedlichen teilkommunalen Anforderungen und den heterogenen Gegebenheiten Westmecklenburgs gerecht werden. Gleichzeitig ist eine Konzentration der Wohnbauentwicklung unter Nachhaltigkeitsaspekten und im Sinne der Ausnutzung vorhandener Anlagen und Einrichtungen der Infrastruktur erforderlich. So soll in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf den kommunalen Entwicklungsrahmen beschränkt werden, wobei prädestinierten Gemeinden im Ausnahmefall die Möglichkeit zusätzlicher Entwicklungsoptionen bei vorliegenden Voraussetzungen zugestanden wird. Die raumordnerische Lenkung der Siedlungsentwicklung schränkt das Grundrecht auf Freizügigkeit nicht in unzulässiger Weise ein und steht der Erfüllung individueller Wünsche nicht von vornherein entgegen. Jedoch wird eine ausschließliche Konzentration auf den Neubau von Einfamilienhäusern (EFH) für den Zuzug junger Familien in die nicht-zentralen Orte als nicht zielführend angesehen. Eine vorausschauende gemeindliche Planung verlangt zugleich nach Ansätzen für die Steuerung des Generationenwechsels im EFH-Bestand. Dahingehend soll das Ineinandergreifen von entsprechenden Strategien zur Schaffung seniorengerechten Wohnraums und zur Nach- und Umnutzung (Generationenwechsel) im EFH-Bestand stärker forciert und die Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum bei Neubauplanungen stärker berücksichtigt werden. Dabei kann es bei geschickter Planung zu einer „Win-win-Situation“ kommen (vgl. PS 4.2 (11) i.V.m. mit der dazugehörigen Begründung).
Amt Hagenow-Land	Insbesondere Gemeinden mit einer guten Bahnbindung können zukünftig zu einer schnelleren Reduzierung des CO ₂ Ausstoßes beitragen. Durch eine bessere Taktung der Deutschen Bahn könnten auch aus den Umlandgemeinden Berufspendler verstärkt auf den öffentlichen Personenverkehr umsteigen und so den Autoverkehr verringern, was eine Reduzierung der Treibhausgase zur Folge	Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Eine angemessene raumordnerische Steuerung der Siedlungsentwicklung muss den unterschiedlichen teilkommunalen Anforderungen und den heterogenen Gegebenheiten Westmecklenburgs gerecht werden. Eine differenzierte Ausgestaltung der Steuerung erfordert zum einen, dass Zentrale Orte ein ausreichendes wohnbauliches Angebot anbieten. Zum anderen

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Vorstellung der Unterlagen

Anlage 6: Entwurf Umweltbericht (Stand: 07.06.2022)

- Zeitraum: 09.03.-15.04.2022
- 10 Stellungnahmen von Behörden
im Rahmen des Scopings
- inhaltliche und redaktionelle Ergänzung,
Korrektur und Qualifizierung

REGIONALES
RAUMENTWICKLUNGSPROGRAMM
WESTMECKLENBURG



Entwurf des Umweltberichtes
zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung
und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung
zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
Stand: 07.06.2022

MV
tut gut.

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTMECKLENBURG

TOP 8

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1/ 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Beschlussvorlage VV-02/22:

1. Die Verbandsversammlung bestätigt die Ergebnisse der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe und gibt die Abwägungsdokumentation für die Veröffentlichung im Internet frei.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung (Stand 30.05.2022) sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes (Stand 07.06.2022) und gibt sie für die zweite Beteiligungsstufe frei.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle mit der Einleitung der zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens und legt die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Monate fest. Die Einleitung dieser Beteiligungsstufe soll nicht vor dem 15.08.2022 erfolgen.



Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 9

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Überblick Energiewende (1)

1972: UN-Umweltkonferenz, u.a. mit Benennung des Treibhauseffektes

70er + 80er Jahre: Zunehmender Widerstand gegen Atomenergie

1990: Stromeinspeisungsgesetz

1992: UN-Klimarahmenkonvention

1996: Novelle § 35 BauGB (**Privilegierung + Konz.-Flächenplanung**)

1996: RROP WM mit 37 WEG

2000: Erneuerbare-Energien-Gesetz + **Atomkonsens**

2010: Laufzeitverlängerung der dt. AKW

2011: Reaktorkatastrophe von Fukushima + **Atomausstieg**

2011: RREP WM mit 31 WEG (3.700 ha / 0,5%); keine konkreten Aussagen zu Netzen, Speichern, Freiflächen-PV, ...

TOP 9

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Überblick Energiewende (2)

2013: Offizieller Start der Teilfortschreibung Kap. 6.5 Energie

2015: UN-Klimakonferenz in Paris (2-Grad-Ziel, Treibhausgasneutralität)

2016: 1. Entwurf RREP Kap. 6.5 mit 44 WEG (6.500 ha / 0,9%)

2017: OVG Greifswald erklärt WEG von 2011 für unwirksam

2018: 2. Entwurf RREP Kap. 6.5 mit 47 WEG (6.000 ha / 0,9%)

2020: Beschluss zum endgültigen Ausstieg aus der Kohleverstromung

2021: 3. Entwurf RREP Kap. 6.5 mit 51 WEG (7.700 ha / 1,1%)

2021: Entscheidung Bundesverfassungsgericht zum Klimaschutz

2022: Ukraine-Krieg und Beschleunigung der Energiewende
(„Osterpaket“, „Sommerpaket“)

2022 / 2023: 4. Entwurf RREP Kap. 6.5?

2023: „bessere regionale Steuerung“ etc. pp.

TOP 9

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Sachstand der Windenergie-Planung in Westmecklenburg

Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) von 2011

31 Eignungsgebiete / 3.700 ha / 0,5% der Regionsfläche

Gerichtsurteil 2017

RREP von 2011 ist in Bezug auf die Windenergie ungültig!

Bisherige Entwürfe für ein neues Kapitel Energie

1. Entwurf 2016: 44 WEG / 6.500 ha / 0,9%
2. Entwurf 2018: 47 WEG / 6.000 ha / 0,9%
3. Entwurf 2021: 51 WEG / 7.700 ha / 1,1%

Jeweils Tausende Stellungnahmen, Abwägung, Umweltprüfung...

April 2022: **Keine „Ziele in Aufstellung“ mehr**

Juni 2022: **Neuer rechtlicher Rahmen** für die Windenergie

TOP 9

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Keine Ziele in Aufstellung mehr

Kleine Anfrage zur Windenergie-Planung

LT-Drucksache 8/444 vom 07.04.2022

Das RREP **Westmecklenburg** (WM) aus 2011 wurde beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen (WEA) inzident für unwirksam erklärt.

Es sind bezüglich der Windenergie **keine Ziele und auch keine Ziele in Aufstellung** vorhanden, die der geplanten Errichtung von **Windenergieanlagen entgegenstehen**.

2022 ff.: Neuer rechtlicher Rahmen für die Energiewende

„Innerhalb von weniger als anderthalb Jahrzehnten soll der in Deutschland verbrauchte Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Hierfür sind **massive Anstrengungen in allen Rechts- und Wirtschaftsbereichen** erforderlich.“ (EEG-Referentenentwurf)

„Die Bundesregierung setzt alle Hebel in Bewegung, Planungs- und Genehmigungsverfahren für EE zu vereinfachen und zu beschleunigen. Insbesondere müssen die notwendigen **Flächen für den Windenergieausbau** rechtzeitig bereitgestellt werden.“ (Eckpunktepapier Windenergie + Artenschutz)

- „Osterpaket“, „Sommerpaket“: Zahlreiche Gesetzesänderungen
- Verdreifachung von Leistung und Stromerzeugung aus Wind und PV
- **Rahmen für Wind, PV usw.;** Einfluss auf Netze, Speicher, Preise etc.
- U.a. liegen EE und Netzausbau „im überragenden öffentlichen Interesse“ und „dienen der öffentlichen Sicherheit“ (Abwägungsgrundlage!)
- **Flächenziel Windenergie MV: 1,4% 2026 / 2,1% 2032;** wenn das Flächenziel nicht erreicht wird: Privilegierung im Außenbereich!
- Nur Strom – es kommen noch Wärme, Verkehr, soziale Aspekte etc. pp.

TOP 9

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Mögliche Strategien für den Planungsverband

(falls es bei der Planung auf regionaler Ebene bleibt)

- Ignoranz-Variante („Drei Affen“)
Mit der Abwägung weitermachen, als sei nichts passiert
Folge: Flächenziele werden nicht erreicht, keine Steuerung
- Attentismus-Variante („Abwarten und Tee trinken“)
Erst einmal nichts unternehmen – man weiß nicht genau, was kommen wird
Folge: Flächenziele werden evtl. nicht rechtzeitig erreicht
- Antizipations-Variante („Weise Voraussicht“)
Kriterien ändern, mit Zielkorridor 1,4% plus x (wg. mögl. Regionalisierung!)
Folge: Zwischenziel wird erreicht, aber neue Debatte 2026-2030
- Maximalvariante („Volle Fahrt voraus“)
Kriterien ändern, mit Ziel > 2,1%
Folge: Flächenziele werden erreicht, abschließende Planung

TOP 9

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Mögliche Strategien für den Planungsverband

(falls die Planung grundlegend anders organisiert wird)

- **Absentismus-Variante („Vogel Strauß“)**
Nichts unternehmen, bzw. lange Zeit diskutieren ohne Ergebnis
Folge: Keine Steuerung durch die Raumordnung –
Unternehmen werden die „am besten geeigneten“ Flächen überplanen
- **Bescheidenheits-Variante („Raumordnung wie früher“)**
Vorranggebiete Windenergienutzung
Folge: Steuerung, wenn auch nicht abschließend
(Voraussetzung: Änderung LPIG M-V)
- **Integrations-Variante („Die Glucke und ihre Küken“)**
Landtag / Landesregierung übernimmt die Planung
Folge: Flächenziele werden vsl. erreicht
(Voraussetzung: Änderung LPIG M-V)

TOP 9

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Ausweitung der Flächen für Windenergie: „Wer hat, dem wird gegeben“

Großräumige Verteilung der Windeignungsgebiete folgt +/- der landschaftlichen Gliederung => kleinräumige Hügellandschaft im N / großflächige Ebenen im S



Quelle: Diercke-Schulatlas, Abb. „Nordische Vereisungen“ (abgerufen 24.05.2022)

<https://diercke.westermann.de/content/nordische-vereisungen-978-3-14-100759-6-5-1-0>



TOP 10

Sachstand Regionalbudget

Rückblick - Förderperiode I

Laufzeit: 2018-2021

- **Förderhöhe max. 80%** der förderfähigen Gesamtkosten
- **Fördermittel max. 900.000 EUR** (tatsächlich **871.534,10 EUR**)
- **9 Projekte**
(8 Projekte mit Projektpartnern, 1 eigenes Projekt des Planungsverbandes)



<https://www.region-westmecklenburg.de/Themen/Regionalbudget/>

TOP 10

Sachstand Regionalbudget

Aktuell - Förderperiode II

Laufzeit: 1.06.2022 – 31.05.2025

1. Allgemein:

- **Förderhöhe max. 70%** der förderfähigen Gesamtkosten
- **Fördermittel max. 900.000 EUR**
- **Zwei Projektaufrufe** zu je 450.000 EUR

2. Erster Projektaufruf: 24.02. – 14.04.2022

- Ergebnis: **6 Projektanträge**
- Beantragte Fördersummen je Projekt zwischen 100.000 und 150.000 Euro
- Kumulierte Fördersumme ~ **830.000 Euro**
- Gemeinsame **Votierungssitzung am 11.05.2022**

Teilnehmer aus ESF-Regionalbeirat, AG Vorstand RPV und Vorstand RPV

- Vorstellung der Projekte durch die Projektträger
- **Votierung nach folgenden Kriterien**
 - Schlüssigkeit des Projektantrags
 - Schlüssigkeit der Kosten und der Finanzierung
 - Erreichung der Projektziele/ regionale Effekte/ Ergebnisse

TOP 10

Sachstand Regionalbudget

Aktuell - Förderperiode II

Laufzeit: 1.06.2022 – 31.05.2025

2. Erster Projektauftrag: 24.02. – 14.04.2022

- Ergebnis der Votierungssitzung

Rang	Antragsteller	Projekttitel	Förderschwerpunkt lt. GRW- Koordinierungs- rahmen	beantragte Fördersumme
1	LK NWM	Gründung eines Verkehrsverbundes im ÖPNV in Westmecklenburg	reg. Kooperation	150.000,00 €
2	RPV WM	Entwicklung eines Radwegenetzes für Tagestouristen und Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes für Westmecklenburg	reg. Wachstumspotentiale	140.000,00 €
3	Kultursegel gGmbH	Zukunftsschloss Gadebusch. Los geht's.	reg. Kooperation & reg. Wachstumspotentiale	144.900,00 €
				434.900,00 €

- **Beschluss der Förderung der 3 Projekte** durch den Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am **25.05.2022**

TOP 10

Sachstand Regionalbudget 2022-2025

Aktuell - Förderperiode II

Laufzeit: 1.06.2022 – 31.05.2025

3. Projektvorstellung

Gründung eines Verkehrsverbundes im ÖPNV in Westmecklenburg

Projekt RB-WM-010

Projektträger: Landkreis Nordwestmecklenburg

Projektzusammenfassung: Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim haben eine Kooperation des SPNV und des sonstigen ÖPNV vereinbart (Zukunftspapier für den ÖPNV in Westmecklenburg). Im Ergebnis soll ein Verkehrsverbund für die Region Westmecklenburg gegründet werden.

Projektziel: Die Zusammenarbeit im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) soll durch die Gründung eines Verkehrsverbundes intensiviert und optimiert werden.

TOP 10

Sachstand Regionalbudget 2022-2025

Aktuell - Förderperiode II

Laufzeit: 1.06.2022 – 31.05.2025

3. Projektvorstellung

Entwicklung eines Radwegenetzes für Tagestouristen und Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes für Westmecklenburg / Projekt RB-WM-011

Projektträger: Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Projektzusammenfassung: Das Konzept legt wesentliche Routen, Ausbaustandards und Handlungsempfehlungen für einen besseren Radverkehr in Alltag und Freizeit fest.

- 1: Die Radfernwege und Rundwege, die v.a. auf mehrtägige Radreisen abzielen, sollen durch sog. „Basisrouten Stufe 2“ für den Tagestourismus ergänzt werden.
- 2: Eine einheitliche, benutzerfreundliche Radverkehrswegweisung soll entwickelt werden, inklusive Zuständigkeiten und Finanzierung.

Projektziele: Mit einem zeitgemäßen Radwegenetz bietet der Radtourismus im ländlichen Raum abseits der touristischen „Leuchttürme“ und außerhalb der Badesaison neue Möglichkeiten der Wertschöpfung. Mittelfristig wird eine Steigerung von Wertschöpfung, Lebensqualität und Mobilität erwartet. Die Verlagerung von Alltagswegen unter 10 km auf das Fahrrad kann einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz leisten.

TOP 10

Sachstand Regionalbudget 2022-2025

Aktuell - Förderperiode II

Laufzeit: 1.06.2022 – 31.05.2025

3. Projektvorstellung

Zukunftsschloss Gadebusch – Los geht's!

Nutzer gewinnen, Netzwerke stärken, Leuchtkraft erhöhen / Projekt RB-WM-012

Projektträger: kultursegel gGmbH

Projektzusammenfassung: Der Fokus des kooperativ und weit ausstrahlenden Gemeinschaftsvorhabens der Stadt Gadebusch, der gemeinnützigen kultursegel GmbH und des Fördervereins Renaissanceschloss und Museum Gadebusch e.V. ist die Stärkung von Kultur und Bildung sowie die nachhaltige Entwicklung von touristischen und wirtschaftlichen Potentialen für die Stadt und die gesamte Region.

Projektziele: Mit dem Projekt soll die Startphase unterstützt, neue Nutzergruppen erschlossen und die Akquise weiterer Fördermittel ermöglicht werden.

TOP 10

Sachstand Regionalbudget 2022-2025

Ausblick - Förderperiode II

Laufzeit: 1.06.2022 – 31.05.2025

1. Zuwendungsbescheid
 - Voraussichtliche Übergabe des ZWB an den Planungsverband am 04.07.2022
2. Zweiter Projektauftrag
 - Ende 2022 / Anfang 2023
 - Fördersumme 450.000 Euro
 - Zweites eigenes Projekt des Planungsverbandes
3. Zweites Projekt Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
 - 2. JH 2022
 - Eruierung Projektthema mit AG Vorstand und Vorstand des Planungsverbandes

TOP 11

Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

TOP 12 Sonstiges

Stand: 21.10.2021

Datum	KW	Sitzung Nr.	Zeit
04.02.2022	5	220. AG Vorstand	9:00 Uhr
KW 6+7 Winterferien 07.02.2022 - 18.02.2022			
23.02.2022	8	168. Vorstandssitzung	14-16 Uhr
18.03.2022	11	221. AG Vorstand	9:00 Uhr
06.04.2022	14	169. Vorstandssitzung	14-16 Uhr
KW 15+16 Osterferien 11.04.2022 - Mi 20.04.2022			
06.05.2022	18	222. AG Vorstand	9:00 Uhr
25.05.2022	21	170. Vorstandssitzung	14-16 Uhr
29.06.2022	26	171. Vorstandssitzung vor VV	ab 14 Uhr?
29.06.2022	26	66. Verbandsversammlung	17:00 Uhr
KW 27 bis 32 Sommerferien 04.07.2022 - 12.08.2022			
19.08.2022	33	223. AG Vorstand	9:00 Uhr
07.09.2022	36	172. Vorstandssitzung	14-16 Uhr
07.10.2022	40	224. AG Vorstand	9:00 Uhr
KW 41 Herbstferien 10.10.2022 bis 14.10.2022			
26.10.2022	43	173. Vorstandssitzung	14-16 Uhr
30.11.2022	48	174. Vorstandssitzung vor VV	ab 14 Uhr?
30.11.2022	48	67. Verbandsversammlung	17:00 Uhr
09.12.2022	49	225. AG Vorstand (eine von	9:00 Uhr
16.12.2022	50	XX. AG Vorstand beiden)	9:00 Uhr
KW 51+52 weihnachtsferien 22.12.2022 bis 30.12.2022			

Die 67. Verbandsversammlung
findet nach gegenwärtigem Planungsstand am
30.11.2022 statt

Themen u.a.:

- Sachstand TF RREP, Kap. 4.1 /4.2 Siedlungsentwicklung
- Beschluss TF RREP, Kap. 6.5 Energie?
- Beschluss Jahresabschluss 2020, 2021(?)
- Beschluss Haushalt 2023/2024